



VBL-bezogene Urteile des BGH

Zeitlich geordnete Übersicht über die vom Bundesgerichtshof erfolgten Urteile und Beschlüsse in Bezug auf das Satzungsrecht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Anwaltskanzlei Wagner
Rechtsanwalt Christian Wagner
Kaiserallee 149
D-76185 Karlsruhe

Tel. 0721 / 20 413-83
Fax 0721 / 20 413-85
Mail info@ka-law.de

Datum	Gericht, Datum, AZ	Inhalt, Normen	Leitsatz	Fundstelle
26.11.1986	BGH, Urt. v. 26. Nov. 86 - IV ZR 111/85	Gestaltungsfreiheit, Prüfungsmaßstab; Anrechnung freiwilliger Zahlungen an den Rentenversicherungsträger; VBLS §§ 40 ff.	Zur Gültigkeit von §§ 40 Abs. 1 und Abs. 2a), 41 Abs. 1 und Abs. 2, 42 Abs. 1 und Abs. 2a), aa) VBLS.	BGHR Zivilsachen, April 1997
26.11.1986	BGH, Urt. v. 26. Nov. 86 - IVa ZR 111/85	Ausbildungszeiten, Anrechnung; VBLS § 42 Abs. 2		BGHR Zivilsachen, April 1997
06.05.1987	BGH, Urt. v. 6. Mai 87 - IVa ZR 242/85	Inhaltskontrolle, Lebensversicherungsbezüge, Satzungsänderung Nr. 18, Auswirkung auf laufende Verträge; VBLS § 56 Abs. 2	Zur Gültigkeit des § 56 Abs. 2 VBLS i.d.F. vom 16. Sept. 1981	VersR 1987, 724
16.03.1988	BGH, Urt. v. 16. März 88 - IVa ZR 154/87	Satzungsänderung bei Gruppenversicherung, VBLS § 14 Abs. 3	Zur Gültigkeit der 19. Satzungsänderung der VBL.	BGHZ 103, 370 ff.
16.03.1988	BGH, Urt. v. 16. März 88 - IVa ZR 154/87	Gruppenversicherung ab 1. Jan. 1967, VBLS § 25 Abs. 2	Seit der am 1. Jan. 1967 in Kraft getretenen Satzungsänderung der VBL liegt eine Gruppenversicherung vor, bei der nicht die einzelnen Arbeitnehmer, sondern die beteiligten Arbeitgeber Versicherungsnehmer sind.	BGHZ 103, 370
27.04.1988	BGH, Urt. v. 27. Apr. 88 - IVa ZR 10/87	Nachversicherung; Umwandlung des Beschäftigungsverhältnisses; VBLS § 30	Zur Nachversicherung bei Wechsel aus einem versicherungsfreien DO- in ein versicherungspflichtiges BAT-Angestelltenverhältnis bei demselben Dienstherrn.	VersR 1988, 702
21.09.1988	BGH, Beschl. v. 21. Sept. 88 - IVb ZB 54/86	Ausgleichsbetrag im Versorgungsausgleich nicht öffentlich-rechtlich auszugleichen; VBLS § 97c Abs. 2 S. 7	Der abzuschmeldende Ausgleichsbetrag nach § 97c VBLS unterliegt nicht dem öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich.	FamRZ 1988, 1251
26.10.1989	BGH, Beschl. v. 26. Okt. 89 - IVb 46/88	Ausgleichsbetrag im Versorgungsausgleich schuldrechtlich auszugleichen; VBLS § 97c Abs. 2 S. 7	Der Ausgleichsbetrag nach § 97c VBLS unterliegt dem schuldrechtlichen Versorgungsausgleich nach § 1587f Nr. 4 BGB.	FamRZ 1990, 276
19.12.1989	BGH, Beschl. v. 19. Dez. 89 - IVb ZB 183/88	Versorgungsrente; im öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich maßgeblich gegenüber gezahlter Besitzstandsrente; VBLS §§ 40, 97d Abs. 2 S. 2	Bezieht ein Ausgleichspflichtiger eine Besitzstandsrente nach § 92 VBLS, deren dynamisierter Wert niedriger ist als die Versorgungsrente nach § 40 VBLS, so ist das Anrecht öffentlich-rechtlich mit dem ehezeitanteiligen Wert der Versorgungsrente durch Quasisplitting auszugleichen (Fortführung des Senatsbeschlusses vom 26. Okt 89 - IV ZB 46/88).	FamRZ 1990, 380
09.05.1990	BGH, Beschl. v. 9. Mai 90 - XII ZB 89/89	Versorgungsrente; auch nach 18. und 19. Satzungsänderung dynamisch; VBLS § 40	Die Versorgungsrente nach § 40 VBLS ist als Teil der Gesamtversorgung auch nach den Änderungen des § 56 VBLS durch die 18. und 19. Satzungsänderung dynamisch im Sinne von § 1587 a Abs. 3 BGB.	NJW-RR 1990, 1092 = FamRZ 1990, 984, 1991,174
13.06.1990	BGH, Beschl. v. 13. Juni 90 - XII ZB 30/89	Unverfallbarkeit; Eintritt bei Berufsunfähigkeit und bei Tod des Versicherten; VBLS § 39	Zur Frage des Ausgleichs der Versorgung eines Zeitsoldaten, der nach Ende der Ehezeit in ein Berufssoldatenverhältnis eintritt und zur Frage der Berücksichtigung von Ausbildungszeiten bei der Berechnung des auszugleichenden Versorgungswertes.	FamRZ 1990, 1339
30.01.1991	BGH, Urt. v. 30. Jan. 91 - IV ZR 96/90	Rentenanrechnung, Versicherungsrenten; VBLS § 65 Abs. 6	Zur Gültigkeit von § 65 Abs. 6 VBLS	VersR 1991, 449
20.02.1991	BGH, Beschl. v. 20. Feb. 91 - XII ZB 55/90	Versorgungsrente; ohne positiven Wert (hier: 0) nicht ausgleichbar; VBLS § 40		NJW 1991,1827

15.01.1992	BGH, Beschl. v. 15. Jan. 92 - XII ZB 112/90	Betriebsrente als gezahlte Versorgungsrente; Zusammentreffen mit Ausgleichsbetrag; VBLS §§ 44a, 97c Abs. 2 S. 7	Werden aus einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes eine sog. Betriebsrente (qualifizierte Versicherungsrente) als Versorgungsrente und daneben ein Ausgleichsbetrag gezahlt, dann sind im Versorgungsausgleich die unterschiedlichen Bemessungskriterien der beiden Anrechte (ohne bzw. mit gleichgestellten Zeiten) zu beachten, und der Ehezeitanteil der Anrechte bestimmt sich jeweils nach dem Anteil der Ehezeit an der konkreten gesamten Erwerbszeit des einzelnen Anrechts.	FamRZ 1992, 791
29.09.1993	BGH, Urt. v. 29. Sept. 93 - IV ZR 275/92	Versorgungsrente bei Teilzeitbeschäftigten; VBLS § 40	Auch wenn die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung überwiegend auf einer Vollzeitbeschäftigung in der privaten Wirtschaft beruht, die der Versicherte neben seiner Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst ausgeübt hat und für die keine Zusatzversorgung gewährt wird, verstößt die Anrechnung der vollen Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf die entsprechend seiner Teilzeitbeschäftigung errechnete Gesamtversorgung nicht gegen die Verfassung oder das Gebot von Treu und Glauben.	VersR 1993,1505 = NVwZ-RR 1994,166
09.03.1994	BGH, (Nichtannahme-) Beschl. v. 9. März 94 - IV ZR 283/92	Verjährung, zuviel gezahlte Leistung; VBLS § 70	Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Pflichten, die sich aus der Satzung der VBL ergeben, sind Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag i.S. des § 12 Abs. 1 VVG. Diese Verjährungsvorschrift ist auf vertragliche Ansprüche der VBL oder gegen sie anwendbar, weil in der Satzung der VBL § 12 Abs. 1 VVG nicht abbedungen ist (im Anschluss an das Senatsurteil vom 18. Sept. 91 - IV ZR 233/90 - VersR 1991, 1357).	VersR 1994,711 = NJW-RR 1994,859
06.07.1994	BGH, Urt. v. 6. Juli 94 - IV ZR 272/93	Geldentwertung; statische Versicherungsrente; VBLS § 37 Abs. 1	Die Geldentwertung führt im Allgemeinen nicht zu einer Anpassung der statischen Versicherungsrente.	VersR 1994, 1133
04.10.1995	BGH, Beschl. v. 4. Okt. 95 - XII ZB 119/94	Versorgungsrente; bei Ehezeitende gezahlte Versorgungsrente; Gesamtversorgung maßgeblich, nicht Zahlbetrag; VBLS § 40	Bezieht ein Ehegatte am Ende der Ehezeit eine Versorgungsrente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, so ist seit Einführung der sog. Spitzenanrechnung (18. Satzungsänderung der VBL) für den Ausgleich dieser Versorgung nicht von dem tatsächlichen Zahlbetrag der Versorgungsrente auszugehen, sondern auf die Gesamtversorgung und den daraus zu errechnenden Wertunterschied zur Grundversorgung abzustellen (Abgrenzung zum Senatsbeschluss vom 14. Okt. 1981 - IVb ZB 504/80 = FamRZ 1982, 33).	NJW 1996,119
04.10.1995	BGH, Beschl. v. 4. Okt. 95 - XII ZB 38/94	Versorgungsrente, bei Ehezeitende bereits gezahlte Versorgungsrente, Ehezeitanteil, Abgrenzung zu privater limitierter Gesamtversorgung; VBLS § 40	Zur Berechnung des Ehezeitanteils einer Versorgungsrente der öffentlichen Zusatzversorgung einerseits und des Anrechts einer limitierten Gesamtversorgung der privaten betrieblichen Altersversorgung andererseits (Abgrenzung zum Senatsbeschluss vom 25. Sept. 1991 - XII ZB 165/88 = FamRZ 1991, 1416).	FamRZ 1996, 93; NJW-RR 1996, 195
18.10.1995	BGH, Beschl. v. 18. Okt. 95 - XII ZB 156/93	Unverfallbarkeit; Versorgungsrente wegen Berufsunfähigkeit; VBLS § 39	Zur Bestimmung des Ehezeitanteils einer in den öffentlichrechtlichen Versorgungsausgleich einzubeziehenden bei Ehezeitende bereits gezahlten Versorgungsrente wegen Berufsunfähigkeit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.	FamRZ 1996, 157
25.10.1995	BGH, Urt. v. 25. Okt.95 - IV ZR 22/95	Überleitung, Schuldübernahme	Die Überleitung von Anwartschaften von einer Zusatzversorgungskasse auf eine andere ist eine Schuldübernahme im Sinne der §§ 414 f. BGB	NJW-RR 1996, 193

07.05.1997	BGH, Urt. v. 7. Mai 97 - IV ZR 179/96	Anmeldung; Tätigkeit für ein privatisiertes Unternehmen, VBLS § 26 Abs. 3	Wird eine öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt privatisiert und werden die bis dahin bei ihr Angestellten weiterhin im öffentlichen Dienst beschäftigt, so ist deren Anmeldung bei der VBL nach § 26 Abs. 3 der Satzung auch dann rechtswirksam, wenn die Angestellten aufgrund eines Dienstüberlassungsvertrages für das privatisierte Unternehmen tätig sind.	BGHZ 135, 333
21.01.1998	BGH, Urt. v. 21. Jan. 98 - IV ZR 214/96	Rückzahlung, Überzahlungen; VBLS § 70	Bestimmt die Satzung der Zusatzversorgungskasse unter Abänderung des gesetzlichen Bereicherungsrechts, dass Beträge zurückzuzahlen sind, die aufgrund von Erhöhungen der gesetzlichen Rente zuviel geleistet wurden, so ist diese Bestimmung auch anzuwenden, wenn die Überzahlung auf einer fehlerhaften EDV-Eingabe der gesetzlichen Rente durch die Versorgungskasse beruht.	NJW-RR 1998, 1425 f.
30.09.1998	BGH, Urt. v. 30. Sept. 98 - IV ZR 262/97	Rentenberechnung, Teilzeitbeschäftigte; VBLS § 43a	Bei der Berechnung der Zusatzversorgung für Teilzeitbeschäftigte benachteiligt den Versicherten insoweit unangemessen, als sie ein hochgerechnetes fiktives Netto Gehalt für Vollzeitbeschäftigte zugrunde legt.	BGHZ 139, 333 = VersR 1999, 210
23.06.1999	BGH, Urteil v. 23. Juni 99 - IV ZR 136/98	Rechtscharakter, Inhaltskontrolle, Teilzeitbeschäftigte; VBLS § 43a	Es wird an der Rechtsprechung festgehalten, dass es sich bei der Satzung der VBL um Allgemeine Versicherungsbedingungen handelt. Der Arbeitnehmer kann sich als aus der Satzung unmittelbar Berechtigter auf eine unangemessene Benachteiligung i.S. des § 9 AGBG berufen.	BGHZ 142,103 = NJW 1999,3558
27.09.2000	BGH, Urt. v. 27. Sept. 00 - IV ZR 140/99	DDR-Dienstzeiten, Anrechnung; VBLS § 42 Abs. 2	Die VBL darf sich gegenüber einem Versorgungsberechtigten nicht auf eine Satzungsänderung berufen, nach der sie in der ehemaligen DDR zurückgelegte Dienstzeiten nicht anrechnet, wenn der Versorgungsberechtigte vor der Satzungsänderung gemäß dem Tarifvertrag West in den öffentlichen Dienst übernommen und zur Versicherung der VBL angemeldet worden war	VersR 2000, 1530
18.07.2001	BGH, Beschl. v. 18. Juli 01 - XII ZB 106/96	Berechnung der Herabsetzung des Versorgungsausgleichs; BGB §§ 1587 a II Nr. 3, 1408 II; VAHRG §§ 1 III, 10 a	Zur Berechnung der Herabsetzung des Versorgungsausgleichs auf Grund einer Vereinbarung der Ehegatten (hier: Versorgungsrente aus einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)	NJW 2001, 3333
05.09.2001	BGH, Beschl. v. 5. Sept. 01 - XII ZB 121/99	Bewertung nicht-volldynamischer Anrechte im Versorgungsausgleich; BGB § 1587 a III, IV; BarwertVO § 1 I, III	Zur Bewertung nicht-volldynamischer Anrechte im Versorgungsausgleich	NJW 2002, 296
23.01.2002	BGH, Beschl. v. 23. Jan. 02 - XII ZB 139/00	Versorgungsausgleich bei VBL-Versorgungsanwartschaft; BGB § 1587 a II Nr. 3, III, IV; BetrAVG §§ 18, 30 d, 30 f.; VBLS § 44 a	Zur notwendigen Aktualisierung von Auskünften über Anrechte auf "qualifizierte" Versorgungsrente	NJW 2002, 1713
16.10.2002	BGH, Beschl. v. 16. Okt. 02 - VIII ZB 30/02			NJW 2003, 898 f.
12.03.2003	BGH, Urt. v. 12. März 03 - IV ZR 56/02	Versorgungsrente muss Kürzung der gesetzlichen Rente nicht ausgleichen; VBLS § 40	Die VBL muss die Kürzung der gesetzlichen Rente von Fremdretenberechtigten durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. Sept. 1996 nicht durch die Erhöhung ihrer Zusatzrente ausgleichen; vielmehr ist § 40 Abs. 2 Buchst. a ee VBLS in der Fassung der 30. Satzungsänderung vom 26. Juni 1997 wirksam.	VersR 2003, 719; FamRZ 2003, 1003

14.05.2003	BGH, Urt. v. 14. Mai 03 - IV ZR 76/02	Übergangsregelung keine Versorgungsrente; VBLS § 105a	§ 105a VBLS enthält eine eng begrenzte Übergangsregelung, die einer über den Wortlaut hinausgehenden erweiternden Auslegung grundsätzlich nicht zugänglich ist.	LKV 2003, 438; BGHReport 2003, 944
14.05.2003	BGH, Urt. v. 14. Mai 03 - IV ZR 72/02	Versicherungsrente vor Erfüllung der Wartezeit, Berücksichtigung von Verdienstzeiten; VBLS § 105b	Die Sonderregelung des § 105b VBLS für Pflichtversicherte im Beitrittsgebiet, bei denen der Versicherungsfall vor Erfüllung der Wartezeit (§ 38 Abs. 1 VBLS) eingetreten ist, hält der Inhaltskontrolle stand.	VersR 2003, 893
14.05.2003	BGH, Urt. v. 14. Mai 03 - IV ZR 50/02	Versicherungsrente vor Erfüllung der Wartezeit; Vordienstzeiten; VBLS § 105b	Die Sonderregelung des § 105b VBLS für Pflichtversicherte im Beitrittsgebiet, bei denen der Versicherungsfall vor Erfüllung der Wartezeit (§ 38 Abs. 1 VBLS) eingetreten ist, hält der Inhaltskontrolle stand.	FamRZ 2003, 1175
24.09.2003	BGH, Beschl. v. 24. Sept. 03 - IV ZB 41/02	Versorgungsrente (VBLS); gesamtversorgungsfähiges Entgelt; GG Art. 3, VBLS § 43 Abs. 1a S. 1	Die Stichtagsregelung des § 43 Abs. 1 a Satz 1 VBLS verstößt nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG	NJW 2004, 289
26.11.2003	BGH, Urt. v. 26. Nov. 03 - IV ZR 186/02	Halbanrechnung bei vor dem 1. Jan. 2001 Versorgungsberechtigten; VBLS (vor dem 1. Jan. 01) § 42 Abs. 2	Die Anwendung des in § 42 II 1 lit. a aa VBLS a.F. vorgesehenen Halbanrechnungsgrundsatzes bei der Berechnung der Zusatzversorgungsrente verstößt für Versicherte, die bis zum 31. Dez. 2000 versorgungsberechtigt geworden sind, auch nach diesem Stichtag nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG, §§ 9 AGBG, 307 BGB.	VersR 2004, 183
10.12.2003	BGH, Urt. v. 10. Dez. 03 - IV ZR 217/02	Fiktives Nettogehalt; VBLS § 41 Abs. 2c; AGBG (29.06.2000) § 9 Abs 1	Die Berechnung des fiktiven Nettoarbeitsentgelts unter Berücksichtigung fiktiver Abzüge für Pflegeversicherung, Solidaritätszuschlag, Umlage und Steueranteil aus Zukunftssicherung führt zu keiner unangemessenen Benachteiligung der Versicherten im Sinne der §§ 9 AGBG, 307 BGB.	zu finden unter: http://www.bundesgerichtshof.de/..Entscheidungen
14.01.2004	BGH, Urt. v. 14. Jan. 04 - IV ZR 56/03	Versicherungsrente der VBL; Ruhensbestimmungen; BetrAVG (1.1.2001) § 18 Abs. 2 Nr. 5	Nachdem § 18 BetrAVG in der Fassung vom 19. Dez. 1974 aufgrund der Entscheidung des BVerfG vom 15. Juli 1998 (BVerfGE 98, 365 ff.) mit Ablauf des 31. Dez. 2000 unwirksam geworden ist, findet § 44 a VBLS a.F. für die Berechnung der Versorgungsrente keine Anwendung mehr. Stattdessen ist für die Berechnung von Versicherungsrenten, die spätestens am 31. Dez. 2001 begonnen haben (§ 76 VBLS in der Neufassung zum 1. Jan. 2001), die Regelung des § 18 BetrAVG in der Fassung vom 21. Dez. 2000 (BGBl. I S. 1914, in Kraft getreten am 1. Jan. 2001) heranzuziehen. Durch die Anwendung der Ruhensbestimmungen des § 18 Abs. 2 Nr. 5 BetrAVG n.F. i.V.m. §§ 65 Abs. 7 und 101 Abs. 4 VBLS a.F., werden die betroffenen Versicherten nicht unangemessen benachteiligt.	MDR 2004, 630; NVwZ-RR 2004, 513
11.02.2004	BGH, Urt. v. 11. Feb. 04 - IV ZR 52/02	DDR-Dienstzeiten nicht wie Umlagemonate zu berücksichtigen; VBLS (31.12.2000) § 42 Abs. 2	Die Satzung der VBL musste Dienstzeiten, die ein Versorgungsberechtigter in der DDR zurückgelegt hatte, auch wenn er dort Mitglied eines vergleichbaren Versorgungssystems war, bei der Errechnung der gesamtversorgungsfähigen Zeit nicht wie Umlagemonate berücksichtigen.	MDR 2004, 686
07.07.2004	BGH, Beschl. v. 7. Juli 04 - XII ZB 277/03	Versorgungsrechte im Anwaltschaftsstadium sind statisch, im Leistungsstadium voll dynamisch; BGB § 1587a II Nr. 3, 1587a III, 1587a IV	Nach der Neuregelung der Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei der VBL zum 1.1.2002 sind deren Versorgungsansprüche im Anwaltschaftsstadium als statisch, im Leistungsstadium als voll dynamisch zu beurteilen.	FamRZ 2004, 1474

08.09.2004	BGH, Beschl. V. 8. Sept. 04 - XII ZB 144/04	Versorgungsrechte im Anwaltschaftsstadium sind auch bei der Zusatzkasse der bayerischen Gemeinden statisch, im Leistungsstadium voll dynamisch; BGB § 1587a II Nr. 3, 1587a III, 1587a IV	Anrechte bei der Bayerischen Versorgungskammer - Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden - sind nach der ab 1.1.2002 geltenden Änderung der für sie geltenden Regelung im Anwaltschaftsstadium als statisch, im Leistungsstadium jedoch als voll dynamisch zu beurteilen (im Anschluss an den Senatsbeschluss vom 7.7.04 - XII ZB 277/03 -, FamRZ 2004, 1474).	FamRZ 2004, 1706
29.09.2004	BGH, Urt. v. 29. Sept. 04 - IV ZR 175/03	Höhe der Zusatzrente, nachversicherten Personen; BetrAVG §§ 18, 30d	Zur Berechnung der Höhe der Zusatzrente bei nach § 18 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 und 6, Abs. 6 BetrAVG in der zum 31. Dez. 98 geltenden Fassung nachversicherten Personen.	MDR 2005, 209 ff.
06.10.2004	BGH, Beschl. v. 6. Okt. 04 - XII ZB 139/04	Bewertung einer VBL-Versorgung im Abänderungsverfahren nach § 10a VAHRG; VAHRG § 10a, BGB § 1587a	Versorgungsanrechte aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bei der VBL sind im Leistungsstadium als dynamisch zu bewerten. Im Abänderungsverfahren nach § 10a VAHRG ist deshalb eine bereits laufende Versorgung der VBL ungekürzt in den Versorgungsausgleich einzubeziehen.	FamRZ 2005, 601
25.10.2004	BGH, Urt. v. 25. Okt. 04 - II ZR 413/02	Rechtsverhältnis zwischen Versorgungsberechtigten einer betrieblichen Altersversorgung und Insolvenzsicherungsträger; BetrAVG § 7 Abs. 1	Zwischen dem Versorgungsempfänger oder -anwärter einer betrieblichen Altersversorgung und dem Pensionssicherungsverein als Träger der Insolvenzsicherung besteht bereits vor Eintritt des Sicherungsfalls (§ 7 Abs. 1 BetrAVG) ein feststellungsfähiges (bedingtes) Rechtsverhältnis i.S. von § 256 Abs. 1 ZPO.	unbekannt
10.11.2004	BGH, Urt. v. 10. Nov. 04 - IV ZR 391/02	VBL-Zusatzversicherungsrente für Versicherungsfälle des Jahres 2001; Halbanrechnungsgrundsatz; VBLS §§ 42 II 1 lit. 1 11 a.F., 75 ff. n.F.	Die Anwendung des in § 42 II 1 lit. a aa VBLS a.F. vorgesehenen Halbanrechnungsgrundsatzes ist auch für Versicherte, die erst nach dem 31. Dez. 2000 versorgungsrentenberechtigt geworden sind, insoweit nicht unwirksam, wie die auf dieser Grundlage berechnete Zusatzrente als (ggüb. der ab 1. Jan. 2001 geltenden Satzung günstigere) Besitzstandsrente für eine Übergangszeit gewährt wird.	FamRZ 2005, 338
01.06.2005	BGH, Urt. v. 1. Juni 05 - IV ZR 100/02 (nach Vorabentscheidung des EuGH, NZA 2005, 347)	Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten bei Versicherungsrente der VBL; VBLS a.F. § 44 Abs. 1 a	Die Nichtberücksichtigung von Mutterschutzzeiten bei Errechnung einer von der VBL zu gewährenden Versicherungsrente nach § 44 I 1 a VBLS a.F. verstößt gegen Art. 6 I lit. G der Europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie (Richtlinie 86/378/EG). Als Folge des Verstoßes ist die VBL gegenüber der klagenden Versicherten unmittelbar verpflichtet, deren Mutterschutzzeiten bei Errechnung der Versicherungsanwartschaft wie Umlagemonate zu berücksichtigen.	VersR 2004, 364, 368
20.09.2006 *neu*	BGH, Urt. v. 20. Sept. 06 - IV ZR 304/04	Witwenrente ohne Anwendung von § 41 Abs. 5 VBLS, Bezüge von beiden Ehegatten erdient; VBLS § 41 Abs. 5, GG Art. 3 Abs. 1	Die Ruhensbestimmung des § 41 Abs. 5 VBLS verstößt gegen Art. 3 Abs. 1 GG und ist daher unwirksam (Fortführung von BGH, Urteil vom 27. März 1985 - IVa ZR 192/82 - VersR 1985, 759)	VersR 2006, 1630
14.02.2007 *neu*	BGH, Urt. V. 14. Feb. 07 - IV ZR 267/04 Vorinstanzen: OLG KA - Urt. V. 21.10.04 - 12 U 195/04; LG KA - Urt. V. 26.3.04 - 6 O 968/03	Keine Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe in der VBL-Satzung; EG Art. 141, EGRL 200/78; GG Art. 1, 3 Abs. 1, 6 Abs. 1; AGG § 2 Abs. 2 Satz 2; VBLS §§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 78 Abs. 2	Nach der Satzung der VBL steht eingetragenen Lebenspartnern (anders als Verheirateten) eine Hinterbliebenrente nicht zu; auch ist für Lebenspartner bei der Berechnung der Startgutschrift nicht die für Verheiratete geltende, günstigere Steuerklasse anzuwenden. Das verstößt nicht gegen höherrangiges Recht.	BetrAV 2007, 190

14.10.2007 *neu* BGH, Urt. v. 14. Nov. 07 - IV ZR 74/06
Rentenfern, Ungleichbehandlung, Startgutschrift; VBLS §§ 78, 79 Abs. 1 VBLS; Pflichtversicherte unwirksam.
Startgutschriftregelung der neuen Satzung der VBL für rentenferne
Vorinstanzen: OLG KA, BetrAVG § 18 Abs. 2, GG Art. 3
Urt. v. 9.3.06 - 12 U 210/05;
LG KA Urt. v. 29.07.05 - 6 O
689/03
noch nicht veröffentlicht

neu = Seit dem letzten Stand dieser Datei neu hinzugefügte Urteile und Beschlüsse